



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

21.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-1660

SchnellC@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2025

Beratungsfolge

03.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung	2025		
Zeile	15	Transferaufwendungen		17.590	bereitgestellt 60.320

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von

Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins sowie des geltend gemachten Bedarfes und dem Umfang des Projektes/der Veranstaltung.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Südost in Ihrer Sitzung vom 05.11.2024 für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 60.320,00 Euro bereitgestellt. Im April wurden noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 der Bezirksvertretung Münster-Südost in Höhe von 8.082,00 Euro übertragen. Somit stehen Mittel in Höhe von 68.402,00 Euro für die Gewährung von Zuschüssen in 2025 zur Verfügung.

Über die beschlossene Zuschusshöhe sowie über die Ablehnung des Antrages (Nr. 1, Nr. 16 und Nr. 19) erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung dieser Vorlage. Den Anträgen Nr. 5 und Nr. 15 wird der Zuschuss erst nach Vorlage eines Kostennachweises / einer Kostenaufstellung ausgezahlt.

Im Auftrag

gez.  
Schnell

**Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost
- Anlage 2 Übersicht Anträge